

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich "Teichwiese" Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen hat in der Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich "Dreckwiese" beschlossen. Der Titel wird unter "Teichwiese" fortgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft eine ca. 5,37 ha große Fläche in der nordöstlichen Randlage des Stadtgebietes von Schöningen auf den Flächen der ehemaligen Lehrwerkstätten. Anlass für die Änderung ist der Umstand, dass die auf der beiliegenden Karte gekennzeichnete Fläche für eine Nachnutzung bauleitplanerisch vorbereitet werden soll. Mit der 22. Flächennutzungsplanänderung soll die Fläche als gewerbliche Baufläche (G) und im Bereich des zukünftigen Sees als Wasserfläche, anstelle der bisherigen Flächen für die Landwirtschaft, dargestellt werden.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung des Entwurfes zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes im Zeitraum

10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

im Internet unter www.schoeningen.de/leben/bauen-wohnen/bauleitplanung-demo

↳ Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Verfahren

↳ 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auf Anfrage können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen ist Frau Fricke per E-Mail unter sabine.fricke@schoeningen.de oder Herr Hoffmann unter thomas.hoffmann@schoeningen.de persönlich nach Terminvereinbarung oder telefonisch unter der Nummer 05352/512-195 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

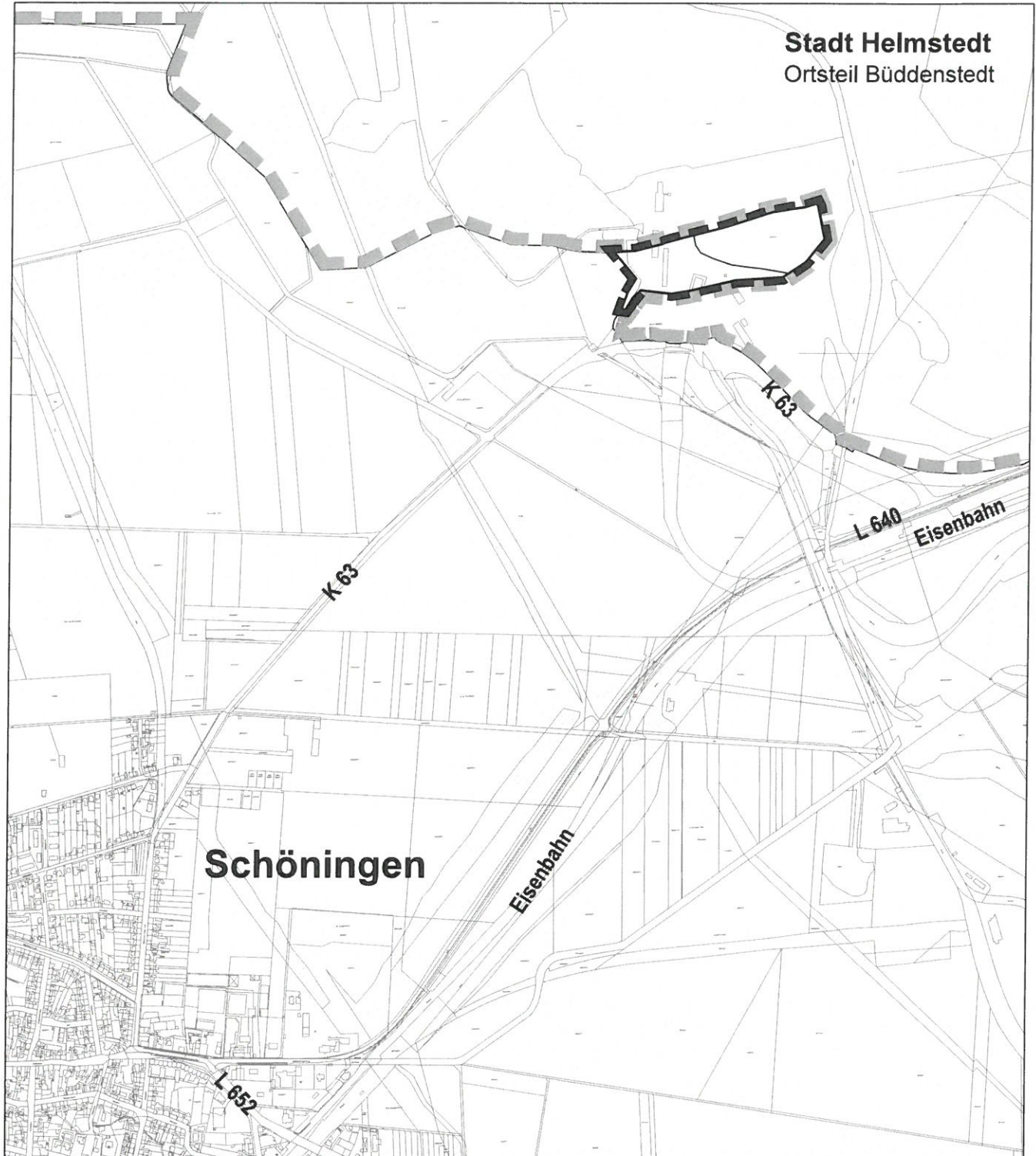
Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schöningen, den 29.04.2021


Schneider



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der der Stadt Schöningen, an der Stadtgrenze wie dargestellt.